

# JAGDGENOSSENSCHAFT

## F R A X E R N

### **Aufteilung des Jagdpachtzinses**

Gem. § 15 Abs. 4 des Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 32/1988, liegen die Abrechnungen über die abgelaufenen Jagdjahre 2020/2021 und 2021/2022 sowie das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile durch 4 Wochen, das ist vom 06.05.2022 bis 03.06.2022, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (Montag bis Freitag, jeweils von 07.00 bis 11.30 Uhr) im Gemeindeamt FRAXERN zur öffentlichen Einsicht auf.

Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind spätestens bis Ende der Auflagefrist beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich einzubringen.

Nach Beendigung der Auflagefrist wird der Jagdpachtanteil, soweit er den Betrag von € 3,00 übersteigt, an die Genossenschaftsmitglieder überwiesen.

MAYR Steve, Obmann

*Kundmachung  
angebracht am: 6.5.2022*